

Ortsgemeinde Kördorf

Bürgerinformation zur Ratssitzung am 1. Oktober 2014

Sachstand Instandsetzung Hof- und Parkplatzbereich Gemeindehaus

Die Fa. Abel und Weimar aus Limburg wurde mit den Straßenbauarbeiten für den Hofbereich und den Parkplatz am Gemeindewohnhaus in der Schulstr.7 beauftragt. Bei der Durchführung der Arbeiten wurde festgestellt, dass im Bereich Asphaltbinder und Asphaltdeckschicht die angebotenen Mengen nicht ausreichen.

Grund: Anheben des Regeneinlaufschachtes und größere Ausgleichsmaßnahmen im Hofbereich.

Zusätzlich sollen noch Parkplatzmarkierungen für die Mieter des Gemeindewohnhauses und für die Bediensteten des Kindergartens durch die Gemeindearbeiter aufgebracht werden. Der Rat stimmt der zusätzlichen Maßnahme zu.

Ergebnis der Verkehrsschau vom 11.09.2014

Den Teilnehmern der Verkehrsschau, wurde folgender Sachverhalt geschildert.

Auf der Lahnstraße K40 unmittelbar nach dem Kreuzungsbereich K42/K40 werden immer wieder Fahrzeuge geparkt, die die Sicht bei der Ausfahrt aus der K42 in die K40 behindern. Die Teilnehmer legten fest, dass entlang der Grundstücke Lahnstr. 26-28, auf einer Länge von 15 m, eine Grenzmarkierung angebracht wird, die das Parken unterbindet.

Über die Besonderheit der Parksituation in der Rupbachstraße wird folgende Vorgehensweise festgelegt: Die betroffenen Anwohner werden nochmals darauf hingewiesen, dass ein Parken auf dem Bürgersteig nicht statthaft ist. Bei wiederholten Parkverstößen wird das zuständige Ordnungsamt informiert.

Beratung und Beschlussfassung über die Entfernung eines Grabfeldes (rechts vom Haupteingang)

Der Bauausschuss und die Beigeordneten haben sich die Situation vor Ort angeschaut. Hintergrund der Maßnahme ist, dass verschiedene Anträge an die Gemeindeverwaltung gestellt worden sind, mit der Bitte, bestehende Gräber zu entfernen, weil die Ruhezeit nach §10 der Friedhofssatzung erreicht wurde. Bei der Räumung einzelner Gräber besteht die Gefahr, dass beim entfernen der Querriegel das Nachbargrab absinkt und in Mitleidenschaft gezogen wird. Um dies zu verhindern, ist es sinnvoll, dass gesamte Grabfeld zu räumen. Der Rat beschließt folgende Vorgehensweise. Entfernung des gesamten Grabfeldes im Frühjahr 2015 (nach Ostern) mit einer Frist von 3 Monaten. Der Ortsbürgermeister wird im Laufe der nächsten Monate alle Pflegepflichtigen anrufen und nochmals über die Abräummodalitäten informieren.

Beratung und Beschlussfassung über die Bepflanzung des Wasserbehälters im Bereich der Lahnstraße

Das Umfeld des alten Wasserbehälters wurde durch die Fa. Landschaftspflege Hasselbach in einen bepflanzbaren Zustand gebracht. Die Maßnahme wurde von der Verbandsgemeinde bezahlt. Nach Besichtigung durch den Bauausschuss, wurde festgelegt, den ganzen Hügel mit Bodendecker zu bepflanzen. Und die ebene Fläche um den Wasserbehälter mit Gras einzusähen. Dies hätte den Vorteil, dass mit geringen Aufwand ein an sehnlicher Platz geschaffen wird. Die Bepflanzung wird durch die Mitglieder des Gemeinderates erfolgen.

Festlegung des Investitionsprogramms

Es wurde folgendes beschlossen:

1. Produkt: 5.4.1.0 Gemeindestraßen
Einplanung von 2.500€ für 2015 „Erneuerung von Bordsteinen in den Gemeindestraßen“
2. Produkt: 5.5.5.9 Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege
Einplanung von 18.000€ für 2015 „Erneuerung Brücke Reifenmühle“

Einplanung von 74.000€ für 2015 „Aus- bau des Wirtschaftsweges Nr. 5508“
davon 55% Zuschuss =41 000 € und 33 000 € Finanzierung Jagdgenossenschaft

3. Produkt: 5.7.5.0 Tourismusförderung
„Aussichtspunkt Hintersterrück“ Maßnahme schieben in 2016
4. Produkt: Friedhof
Einplanung von 2.500€ für 2015 „Räumung eines Grabfeldes (rechts vom Haupteingang)“
5. Produkt: Anlagen in der Ortslage
Einplanung von 2.000€ für 2015 „Austausch von Sträuchern und Pflanzen am Kirchenvorplatz“
6. Produkt: Beschaffung
Einplanung von 20.000€ für 2015 „Kauf eines Rasentraktors mit Anbaugeräte“
7. Produkt: Bürgerhaus
Einplanung von 2.000€ für 2015 „Erneuerung und Aufbereiten von Eingangs- und Verbindungstüren“

Festsetzung der gemeindlichen Hebesätze für die Gemeindesteuern 2015

Die Gemeinde Kördorf hatte für das Jahr 2014 die Grundsteuer A um 11% und die der Grundsteuer B um 27% angehoben. Somit sind die vorgeschlagenen Hebesätze der Verbandsgemeinde erreicht. Der Rat beschließt für das Jahr 2015 die unten aufgeführten Hebesätze zu belassen:

Grundsteuer A = 300 v. H.
Grundsteuer B = 365 v. H.
Gewerbesteuer = 370 v. H.

Hundesteuer= 1. Hund = 35 €
2. Hund = 70 €
3. Hund= 110 €
1. Kampfhund = 350 €
2. Kampfhund= 700 €
3. Kampfhund= 1 100 €

Anschließend informierte der Ortsbürgermeister den Rat über allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Vertrags-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten.

Kördorf, den 8. Oktober 2014

Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister